

Integrierte Gesamtschule Brake

Philosophenweg 4
26919 Brake

Brake, 09.01.2023

☎ (04401) 8558 – 0 (Zentrale)
☎ (04401) 8558 – 18 (Fax)



Anmeldung für die 5. Klasse an der IGS Brake

Liebe Eltern der 4. Klassen,

für Sie und Ihr Kind steht in Kürze die wichtige Entscheidung im Raum, auf welche weiterführende Schule Ihr Kind gehen soll. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen Entscheidungshilfen zu geben, warum die Integrierte Gesamtschule Brake (IGS Brake) die richtige Schulform für Ihr Kind sein kann:

- **Wie gestaltet sich der Übergang von der Grundschule zur IGS Brake?**

Unsere Begrüßungsfeier findet schon am letzten Samstag vor den Sommerferien statt. Ihr Kind lernt den Klassenraum, die Schule, die neuen Klassenlehrkräfte und auch Mitschüler und Mitschülerinnen der neuen Klasse noch vor den Ferien kennen, damit unnötige Ängste vor der ungewohnten Situation gemildert werden. Am ersten Schultag nach den Sommerferien begrüßen die Klassenlehrkräfte Ihr Kind schon auf dem Schulhof und vermitteln so etwas mehr Sicherheit. Ihr Kind hat so bei uns die Möglichkeit in Ruhe anzukommen. Typisch für die Arbeitsweise der IGS ist es, dass die 5. Klassen mit einer mindestens zweiwöchigen Kennenlernphase im Klassenlehrerunterricht starten, damit die Beziehung zwischen allen Beteiligten gestärkt wird.

- **Schafft mein Kind die Anforderungen an der IGS Brake?**

Unser Leitziel „*Verschieden sein, gemeinsam lernen*“ beschreibt die pädagogische Ausrichtung unserer Schule. Wir sehen jedes Kind als Persönlichkeit und begreifen diese als Bereicherung für unser Schulleben. Wir holen Ihr Kind in der 5. Klasse auf seinem individuellen Leistungsstand ab und fördern und fordern es so, wie es erforderlich ist, um einige Jahre später den bestmöglichen Abschluss zu erreichen. Ihr Kind hat Zeit sich zu entwickeln und wird dabei durch kompetente Lehrkräfte aller Schulformen und unseren Sozialpädagogen begleitet.

- **Ist der Leistungsdruck an der IGS Brake groß?**

Ihr Kind lernt an unserer Schule entsprechend seiner Fähigkeiten. Ein Sitzenbleiben gibt es bei uns nicht. In den ersten drei Jahren verzichten wir deshalb auf Notenzeugnisse und arbeiten mit sogenannten Lernentwicklungsberichten. Dieser Art der Zeugnisse können Sie und Ihr Kind genau entnehmen, welche Lernziele der Unterrichtsinhalte erreicht wurden und an welchen Kompetenzen noch gearbeitet werden muss. Wir sortieren Ihr Kind nicht am Ende der 4. Klasse in eine bestimmte Schulform ein, sondern begleiten und beraten Ihr Kind auf seinem persönlichen Lernweg, sodass alle Entwicklungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

- **Werden die Interessen meines Kindes ausreichend berücksichtigt?**

Ihr Kind hat an unserer Schule die Möglichkeit, sich vielfältig zu orientieren, neue Interessen zu entdecken oder vorhandene Stärken auszubauen. Daher kann sich Ihr Kind zu Beginn der 6. Klasse für unterschiedliche Wahlpflichtkurse oder die zweite Fremdsprache Französisch entscheiden, wodurch es weitere wichtige Kompetenzen erlangt. Bei uns kann Ihr Kind jeden Abschluss erreichen, der bis zum Ende der 10. Klasse

möglich ist: Vom Förderschulabschluss bis hin zum Erweiterten Sekundarabschluss I, der die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe zum Erhalt des Abiturs darstellt.

- **Wie soll mein Kind an der IGS Brake arbeiten?**

Die IGS Brake ist eine teilgebundene Ganztagschule. Am Montag und Mittwoch hat Ihr Kind verpflichtend 8 Stunden bis 15.25 Uhr. Am Dienstag und Donnerstag kann Ihr Kind nach der 6. Stunde nach Hause gehen oder sich freiwillig für Arbeitsgemeinschaften oder Förderangebote anmelden. Freitags ist für die 5. Klassen dann nach der 5. Stunde Unterrichtschluss. Durch unseren Stundenplan mit 33 Wochenstunden (ab der 6. Klasse 34 Wochenstunden) und den Lehrereinsatz ergeben sich Lernzeiten, in denen Ihr Kind in den Hauptfächern gefördert und zum selbstständigen Lernen angeleitet wird. Hausaufgaben in der bekannten Art und Weise aus der Grundschule gibt es daher nicht an der IGS.

Konnten wir Ihr Interesse wecken?

Schauen Sie gerne auf unsere Schulhomepage www.igsbrake.de. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie und Ihr Kind virtuell vorbeischaun, es gibt viel zu entdecken! Ein persönlicher Schnuppertag findet am 11.05.2023 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt.

Neben dem **virtuellen Schnuppertag** finden Sie auf unserer Schulhomepage auch alles Wichtige zur **Online-Anmeldung**. Füllen Sie das Formular aus und senden Sie es online ab. Sie können die Anmeldeformulare aber auch bei uns in den Briefkasten werfen oder postalisch zusenden.

Am 22. und 23. Mai von 8.00 Uhr bis 16:00 Uhr und am 24. Mai von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr ist auch eine **persönliche Anmeldung** in unserer Schule möglich. Es wäre hilfreich für uns, wenn Sie vorher möglichst einen Termin unter der Telefon-Nr. 04401-85580 vereinbaren, wenn Sie Unterstützung beim Ausfüllen benötigen.

Bei weiteren Fragen können Sie uns jederzeit telefonisch oder per E-Mail kontaktieren. Unser Schulleitungsteam hilft Ihnen gerne weiter.

Wir hoffen, dass wir Ihnen einige Ihrer Sorgen nehmen und Ihnen hinsichtlich des Schulwechsels Ihres Kindes zur IGS Brake Entscheidungshilfen geben konnten. Es wäre schön, Sie und Ihr Kind demnächst an der IGS Brake begrüßen zu können. Bis dahin verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Anna Motzek, Didaktische Leitung
a.motzek@igsbrake.de

Eva Ringwelski, Jahrgangsleitung 5
e.ringwelski@igsbrake.de

Materialliste für den 5. Jahrgang der IGS Brake

Schuljahr 2023-24



Unterstützungsbedarf Lernen

Allgemeines Material	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Ordner DIN A4 und ein farbiges Register • 3 graue Mappen (A&Ü/Themenplan Abgabe/DAZ) • 2 linierte Blöcke, gelocht, mit beidseitigem Rand • 1 kariertes Block, gelocht, mit beidseitigem Rand • Federmappe mit folgendem Inhalt: 2 Bleistifte, Füller (mit Patronen), Tintenkiller, Radiergummi, Anspitzer, Buntstifte, schwarzer Fineliner, Klebestift, Schere • 1 Geodreieck und 1 Zirkel, 30cm Lineal Plastik, nicht flexibel • 1 gelbe Sammelmappe DIN A4 (für Klassenarbeiten)
Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> • 1 hellblaue Mappe • 1 Schreibheft, DIN A4, beidseitiger Rand • Arbeitsheft: D wie Deutsch – Basis mit zusätzlicher Förderung ISBN 978-3-06-200003-4 (9,99 €)
Englisch	<ul style="list-style-type: none"> • 1 orange Mappe • 1 Schreibheft, DIN A4, beidseitiger Rand • Vokabelheft DIN A5 • Workbook Orange Line 1 (mit Audio-CD) ISBN 978-3-12-548281-4 (11,50 €)
Mathematik	<ul style="list-style-type: none"> • 1 dunkelblaue Mappe • 2 karierte Hefte DIN A4 mit Rand A28 • 1 karierte Kladde DIN A4 • Stark in Mathematik – Ausgabe 2016 Arbeitsheft 1 Teil 1 Lernstufe 5 978-3-507-81301-4 (8,25 €)
Gesellschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> • 1 rote Mappe • Diercke Drei Universalatlas ISBN: 978-3-14-100870-8, (26,50 €) • Diercke Drei - Heimatteil Niedersachsen/Bremen ISBN: 978-3-14-100773-2 (5,75 €)
NW	<ul style="list-style-type: none"> • 1 grüne Mappe
WN/ Religion	<ul style="list-style-type: none"> • 1 lila Mappe
HW/Technik	<ul style="list-style-type: none"> • 1 weiße Mappe
Kunst	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Kladde DIN A4 blanko (Weiterführung der Kladde bis Klasse 10!) • DIN A3 Sammelmappe aus Pappe • DIN A3 Zeichenblock (möglichst 30 Blatt) • Deckfarbkasten in Markenqualität • 3 Borstenpinsel (Gr. 4, 6 und 12) • 3 Haarpinsel (Gr. 2, 4 und 8) • 1 Klebestift • 1 Schere
Musik	<ul style="list-style-type: none"> • 1 gelbe Mappe • Sing & Swing Schülerarbeitsheft 1 ISBN: 978-3-862271665 (9,00 €)
Sport	<ul style="list-style-type: none"> • Sportschuhe (helle Sohle), Sporthose und Shirt

zusätzliche Kosten im Laufe des Schuljahres:

- 1 schuleigener Schulplaner der IGS Brake, wird über Klassenlehrer verteilt, Kosten: 5€ (kein Hausaufgabenheft nötig)
- Kinobesuch mit der Klasse (Kosten ca. 7€)
- Mathewettbewerb – Känguru der Mathematik (Kosten ca. 2,50€)
- ggf. weitere Kosten für Ausflüge, Unterrichtsgänge und Veranstaltungen

Materialliste für den 5. Jahrgang der IGS Brake

Schuljahr 2023-24



Unterstützungsbedarf Lernen

Allgemeines Material	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Ordner DIN A4 und ein farbiges Register • 3 graue Mappen (A&Ü/Themenplan Abgabe/DAZ) • 2 linierte Blöcke, gelocht, mit beidseitigem Rand • 1 kariertes Block, gelocht, mit beidseitigem Rand • Federmappe mit folgendem Inhalt: 2 Bleistifte, Füller (mit Patronen), Tintenkiller, Radiergummi, Anspitzer, Buntstifte, schwarzer Fineliner, Klebestift, Schere • 1 Geodreieck und 1 Zirkel, 30cm Lineal Plastik, nicht flexibel • 1 gelbe Sammelmappe DIN A4 (für Klassenarbeiten)
Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> • 1 hellblaue Mappe • 1 Schreibheft, DIN A4, beidseitiger Rand • Arbeitsheft: D wie Deutsch – Basis mit zusätzlicher Förderung ISBN 978-3-06-200003-4 (9,99 €)
Englisch	<ul style="list-style-type: none"> • 1 orange Mappe • 1 Schreibheft, DIN A4, beidseitiger Rand • Vokabelheft DIN A5 • Workbook Orange Line 1 (mit Audio-CD) ISBN 978-3-12-548281-4 (11,50 €)
Mathematik	<ul style="list-style-type: none"> • 1 dunkelblaue Mappe • 2 karierte Hefte DIN A4 mit Rand A28 • 1 karierte Kladde DIN A4 • Stark in Mathematik – Ausgabe 2016 Arbeitsheft 1 Teil 1 Lernstufe 5 978-3-507-81301-4 (8,25 €)
Gesellschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> • 1 rote Mappe • Diercke Drei Universalatlas ISBN: 978-3-14-100870-8, (26,50 €) • Diercke Drei - Heimatteil Niedersachsen/Bremen ISBN: 978-3-14-100773-2 (5,75 €)
NW	<ul style="list-style-type: none"> • 1 grüne Mappe
WN/ Religion	<ul style="list-style-type: none"> • 1 lila Mappe
HW/Technik	<ul style="list-style-type: none"> • 1 weiße Mappe
Kunst	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Kladde DIN A4 blanko (Weiterführung der Kladde bis Klasse 10!) • DIN A3 Sammelmappe aus Pappe • DIN A3 Zeichenblock (möglichst 30 Blatt) • Deckfarbkasten in Markenqualität • 3 Borstenpinsel (Gr. 4, 6 und 12) • 3 Haarpinsel (Gr. 2, 4 und 8) • 1 Klebestift • 1 Schere
Musik	<ul style="list-style-type: none"> • 1 gelbe Mappe • Sing & Swing Schülerarbeitsheft 1 ISBN: 978-3-862271665 (9,00 €)
Sport	<ul style="list-style-type: none"> • Sportschuhe (helle Sohle), Sporthose und Shirt

zusätzliche Kosten im Laufe des Schuljahres:

- 1 schuleigener Schulplaner der IGS Brake, wird über Klassenlehrer verteilt, Kosten: 5€ (kein Hausaufgabenheft nötig)
- Kinobesuch mit der Klasse (Kosten ca. 7€)
- Mathewettbewerb – Känguru der Mathematik (Kosten ca. 2,50€)
- ggf. weitere Kosten für Ausflüge, Unterrichtsgänge und Veranstaltungen

Bitte überweisen Sie fristgerecht den erforderlichen Betrag auf das Konto der Schule.

Bareinzahlungen sind grundsätzlich nicht möglich!

Muster für die Überweisung der Ausleihkosten

Empfänger IGS Brake Lernmittel
IBAN DE 42 2806 1410 0019 2139 00
BIC GEN ODE F1 BRN
Bank Raiffeisenbank Wesermarsch-Süd eG

Verwendungszweck Bitte wie im Beispiel angegeben zunächst das Schuljahr, dann LM für Lehrmittel, die Klasse Ihres Kindes sowie den Namen Ihres Kindes angeben. Dazwischen bitte jeweils ein Minuszeichen statt eines Leerzeichens setzen. Z.B.: 23-24-LM-7a-Peter-Muster

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
I G S B r a k e L e r n m i t t e l

IBAN
D E 4 2 2 8 0 6 1 4 1 0 0 0 1 9 2 1 3 9 0 0

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
G E N O D E F 1 B R N

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers
2 3 - 2 4 - L M - K l a s s e d e s K i n d e s -

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)
N a m e d e s K i n d e s

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN
D E 08

Datum **Unterschrift(en)**

Art.-Nr. ZV 570 / ZV 572

Termin für Eingang des Betrages auf dem Schulkonto: 09. Juni 2023

Diese Frist ist unbedingt einzuhalten und kann nicht verlängert werden!

Falls Sie die Anmeldefrist **nicht** einhalten, sind Sie verpflichtet, Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihre Kinder werden in diesem Fall von der Schule **keine** Schulbücher erhalten.

Integrierte Gesamtschule Brake

Philosophenweg 4
26919 Brake

26919 Brake, 28.04.2020

☎ (04401) 8558 – 0 (Zentrale)
☎ (04401) 8558 – 18 (Fax)



Hinweise zum Nachweis des Masernimpfschutzes

Liebe Eltern,

am 1. März 2020 ist das sogenannte Masernschutzgesetz in Kraft getreten.

Das Gesetz sieht vor, dass nun alle Personen, die in Kindertagesstätten und Schulen betreut werden oder dort tätig sind, einen Schutz gegen Masern nachweisen müssen. Dies muss der Einrichtungsleitung gegenüber nachgewiesen werden. **Wenn dieser Nachweis nicht erbracht wird, dürfen wir Ihr Kind nicht aufnehmen.**

Bitte sorgen Sie daher noch vor der Aufnahme für einen entsprechenden Schutz. Kinder im Alter von einem Jahr benötigen mindestens eine Impfung. Spätestens ab dem 2. Geburtstag sind zwei Impfungen empfohlen und nach dem Gesetz auch vorgeschrieben.

Sie haben mehrere Möglichkeiten, uns gegenüber den Nachweis zu führen.

1. Sie zeigen uns den Impfpass des Kindes und wir kontrollieren ihn nur im Hinblick auf die Masernimpfungen.
2. Sie zeigen uns eine Bescheinigung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung oder einer staatlichen Stelle, die die Kontrolle bereits durchgeführt hat.
3. Sie zeigen uns eine ärztliche Bescheinigung über den Schutz gegen Masern oder auch über eventuelle Gegenanzeigen, dass Ihr Kind aus ärztlicher Sicht nicht geimpft werden kann.

Wir werden den Nachweis im Original überprüfen und lediglich in der Akte des Kindes dokumentieren, dass er vorgelegt wurde. Eine Kopie des Impfpasses oder der Bescheinigung ist nicht erforderlich.

Das Gesetz unterscheidet in

1. Personen, die nach dem 1. März 2020 zum ersten Mal eine Gemeinschaftseinrichtung für Kinder und Jugendliche besuchen oder dort tätig werden wollen und
2. Personen, die am 1. März 2020 bereits in einer Einrichtung betreut werden oder dort tätig sind.

Die erste Gruppe darf ohne Nachweis erst gar nicht aufgenommen oder tätig werden, die zweite Gruppe muss bis zum 31. Juli 2021 einen der oben genannten Nachweise vorlegen. Wird er bis dahin nicht erbracht, müssen wir die personenbezogenen Daten dem Gesundheitsamt melden. Von dort hören Sie dann alles Weitere. Mit dieser Frist haben Sie genügend Zeit, erforderliche Impfungen nachzuholen.

Die Vorlage über den Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Impfberatung vor Erstaufnahme in einer Kindergemeinschaftseinrichtung ist weiterhin erforderlich und wird durch das Masernschutzgesetz nicht ersetzt.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

R. Ringwelski, Gesamtschuldirektor

Schulordnung der IGS-Brake



Wir wollen das Schulleben so gestalten, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte gern zur Schule kommen.

Unterricht soll erfolgreich sein und Freude bereiten. Die Pausen sollen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften die angemessene Erholung bringen. Diese Schulordnung soll erreichen, dass sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte gegenseitig achten, respektieren und unterstützen. Jeder muss sich so verhalten, dass in der Schule niemand belästigt, beleidigt, gestört, gefährdet oder verletzt wird.

Den Anweisungen der Lehrkräfte, des sonstigen Schulpersonals und der aufsichtsführenden Schülerinnen und Schüler ist Folge zu leisten.

Dabei sollen uns folgende Regeln helfen:

	<i>Regeln</i>	<i>Konsequenzen bei Regelverstößen</i>
1.	<p>Die Schule wird morgens ab 7.30 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich beim Eintreffen in der Schule in den Klassenraum und bereiten sich dort auf den Tag vor. Die Aufsicht wird von mindestens einer Lehrkraft pro Jahrgangsstufe gewährleistet. Die Unterrichtsstunden beginnen pünktlich, der Lehrer beendet den Unterricht.</p> <p>Nach Unterrichtschluss geht jede Schülerin/jeder Schüler umgehend nach Hause oder zum Bus. Es ist nicht erlaubt, dann noch im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände zu bleiben.</p>	<p><i>Bei Verspätungen:</i> <i>Unentschuldigte Verspätungen wirken sich negativ auf die Beurteilung des Sozialverhaltens im Zeugnis aus. Diese Verspätungen werden im Schuljahr aufaddiert und führen zu abgestuften Bemerkungen auf dem Zeugnis.</i> <i>Außerdem musst du 1 Stunde nacharbeiten, wenn du 3x unentschuldigt verspätet im Unterricht erscheinst.</i></p>
2.	<p>Das Werfen von Gegenständen, wie z.B. Schneebällen, Steinen, Stöcken und Ähnlichem ist grundsätzlich verboten. Auch das Anlegen von Eisbahnen ist untersagt.</p>	<p><i>Bei Verstoß gegen diese Regel musst du mit folgenden Maßnahmen rechnen:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>a. Du musst die Schulordnung abschreiben. Das Klassenlehrerteam informiert die Eltern.</i> <i>b. Brief an die Eltern</i> <i>c. Einberufung einer Klassenkonferenz</i>
3.	<p>Zweiräder (auch E-Roller) werden auf dem gesamten Schulgelände geschoben und nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt. Sie dürfen nicht mit in das Gebäude genommen werden. Boards aller Art (z.B. Skateboards, Longboards, ...) dürfen auf dem Schulgelände nicht genutzt werden und dürfen ebenfalls nicht mit ins Gebäude genommen werden. Jede Schülerin und jeder Schüler, der mit dem Fahrrad zur Schule kommt, hat für die Verkehrssicherheit seines Fahrrades zu sorgen. Kraftfahrzeuge dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nicht befahren. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.</p>	<p><i>Bei Verstoß gegen diese Regel musst du mit folgenden Maßnahmen rechnen:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>a. Du musst die Schulordnung abschreiben. Das Klassenlehrerteam informiert die Eltern.</i> <i>b. Brief an die Eltern</i> <i>c. Einberufung einer Klassenkonferenz</i>
4.	<p>In den großen Pausen halten sich alle Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof auf. Alle anderen Bereiche wie z.B. der Fahrradstand und die Toiletten sind keine Aufenthaltsbereiche. Die Toiletten sollen grundsätzlich während der Pausen und nicht während der Unterrichtszeit aufgesucht werden. Toilettengänge während der Unterrichtszeit sind nur im Ausnahmefall möglich, z.B. bei attestierten gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Selbst im Ausnahmefall dürfen keine zwei Schülerinnen bzw. Schüler gleichzeitig zur Toilette gelassen werden. Das Lehrerzimmer und der Bereich vor dem Lehrerzimmer soll in den großen Pausen nur in Notfällen aufgesucht werden. Der Klettergarten darf nur benutzt werden, wenn er freigegeben ist. Über die Freigabe entscheiden die Aufsicht führenden Lehrkräfte. Man muss sich dann an die Benutzerordnung des Klettergartens halten.</p> <p>Jeder ist verpflichtet, seinen Müll in die dafür vorgesehenen Müllbehälter zu entsorgen.</p>	<p><i>Bei Verstoß gegen diese Regel musst du mit folgenden Maßnahmen rechnen:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>a. Du musst die Schulordnung abschreiben, wenn du dich in verbotenen Bereichen aufhältst. Das Klassenlehrerteam informiert die Eltern.</i> <i>b. Brief an die Eltern</i> <i>c. Brief an die Eltern sowie Ordnungs- und Reinigungsdienst</i> <i>d. Einberufung einer Klassenkonferenz</i>

	<p>Jede/r Schüler/in ist verantwortlich für die Entsorgung des eigenen Mülls.</p> <p>Bei einer übermäßigen Verschmutzung einzelner Klassenräume sind die Klassen für eine grobe Reinigung selbst verantwortlich. Die Reinigungskräfte werden übermäßig verschmutzte Räume nicht reinigen.</p> <p>Zur regelmäßigen Beseitigung des Pausenmülls im Schulgebäude wird ein Pausenhallen- und Flurreinigungsdienst eingerichtet. Alle Klassen werden sich an diesem Dienst beteiligen.</p>	<p>Bei einem Verstoß gegen diese Regel musst du mit einem Benutzungsverbot für den Klettergarten rechnen.</p> <p>Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Regel muss der betreffende Bereich der Schule nach Unterrichtsschluss gereinigt werden.</p>
5.	<p>Jede Klasse bzw. Lerngruppe muss den benutzten Raum nach Unterrichtsschluss aufgeräumt hinterlassen. Dazu gehört auch die Entsorgung des Mülls in die dafür vorgesehenen Behälter.</p> <p>Auch in der Pausenhalle und auf dem Schulhof darf kein Müll hinterlassen werden.</p>	<p><i>Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Regel muss der betreffende Bereich der Schule nach Unterrichtsschluss gereinigt werden.</i></p>
6.	<p>Das Kauen von Kaugummis ist während der gesamten Schulzeit in allen Bereichen untersagt.</p>	<p><i>Du musst die Schulordnung abschreiben, wenn du zum wiederholten Male gegen diese Regel verstößt. Das Klassenlehrerteam informiert die Eltern.</i></p>
7.	<p>Das Schulgelände darf während der Schulzeit nicht verlassen werden. Es wird von den angepflanzten Hecken und den Toren begrenzt. Das Betreten der Hecken ist nicht erlaubt.</p> <p>Schwimmbad, Gymnasium, Tankstelle und Bäcker gehören nicht zu unserem Schulgelände!</p>	<p><i>Bei Verstoß gegen diese Regel musst du mit folgenden Maßnahmen rechnen:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> a. Brief an die Eltern b. Abstufung im Sozialverhalten c. Einberufung einer Klassenkonferenz <p><i>Außerdem entfällt der Versicherungsschutz.</i></p>
8.	<p>Das Rauchen, einschließlich E-Zigaretten und Verdampfern u.ä. ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Das gilt auch für alle volljährigen Personen.</p>	<p><i>Bei Verstoß gegen diese Regel musst du mit folgenden Maßnahmen rechnen:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> a. Brief an die Eltern b. Abstufung im Sozialverhalten c. Einberufung einer Klassenkonferenz
9.	<p>Alkohol und andere Suchtmittel sind an der Schule verboten. Waffen aller Art (auch Nachbildungen) und Feuerwerkskörper sowie Gegenstände, die den Unterricht stören, dürfen nicht mitgebracht werden (siehe auch Waffenerlass).</p>	<p><i>Bei Verstoß gegen diese Regel musst du mit folgender Maßnahme rechnen:</i></p> <p><i>Einberufung einer Klassenkonferenz</i></p>
10.	<p>Wer etwas beschädigt oder verunreinigt, muss den angerichteten Schaden wiedergutmachen. Sollte dies nicht durch persönlichen Einsatz möglich sein, haften die Erziehungsberechtigten für die Beseitigung des Schadens.</p>	<p><i>Verursachst du absichtlich einen Schaden, kann eine Klassenkonferenz für dich einberufen werden.</i></p>
11.	<p>Das Toben und Rennen auf den Fluren und der Pausenhalle oder in den Klassenräumen ist untersagt.</p>	<p><i>Verstößt du gegen diese Regel, musst du die Schulordnung abschreiben oder eine vom Klassen-/Fachlehrer angeordnete Zusatzarbeit anfertigen.</i></p>
12.	<p>Musik-Player sowie Smartphones sind bei Betreten des Schulgeländes grundsätzlich auszuschalten. Sie dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis benutzt werden. Kopfhörer werden aus den Ohren genommen. Dieses Verbot gilt an allen Schultagen während der gesamten Schulzeit.</p> <p>Näheres regelt die Handyordnung.</p> <p>Diese Regelungen gelten ebenfalls für Schulbegleitungen.</p> <p>Bei dringenden Anrufen steht ein Telefon in der Verwaltung zur Verfügung.</p> <p>Das Mitbringen von Spielekonsolen ist grundsätzlich nicht erlaubt.</p>	<p><i>Verstößt du gegen diese Regeln, wird das Gerät von der Lehrkraft eingesammelt und nach Unterrichtsschluss an dich ausgehändigt.</i></p> <p><i>Solltest du erneut gegen diese Regel verstoßen, wird das Gerät nur persönlich an einen Erziehungsberechtigten ausgehändigt.</i></p>

13	Grundsätzlich übernimmt die Schule keine Haftung für mitgebrachte Geräte und Gegenstände.	
14.	Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrkräfte sowie das gesamte Schulpersonal werden höflich und in „Zimmerlautstärke“ angesprochen. In den Unterrichtsräumen müssen Jacken ausgezogen und Mützen und Kappen abgesetzt werden. Wir erwarten von allen eine angemessene Kleidung.	<p><i>Bei Verstoß gegen diese Regel musst du mit folgenden Maßnahmen rechnen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>a. Abschreiben der Schulordnung. Das Klassenlehrerteam informiert die Eltern.</i> <i>b. Brief an die Eltern</i> <i>c. Abstufung im Sozialverhalten</i> <i>d. Es wird eine Klassenkonferenz für dich einberufen</i>
15.	Wir lehnen jede Art von Gewalt ab! Streitigkeiten mit anderen Schülerinnen und Schülern werden weder beleidigend noch körperlich gewaltsam ausgetragen. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Lösung des Problems sind Streitschlichter, Klassen- sowie Beratungslehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder andere Personen des Vertrauens.	

Wer gegen diese Schulordnung verstößt, muss je nach Schwere des Verstoßes mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Verstöße haben Einfluss auf die Bewertung des Sozialverhaltens.

Brake, 03.03.2023

R. Ringwelski, Gesamtschuldirektor

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten auf nachfolgende Informationen zur Schulmensa an der IGS Brake hinweisen. Sie betreffen die Organisation der Bestellung, die Essensausgabe und die Abrechnung.

Essensbestellung und Abbestellung

- Für alle Schülerinnen und Schüler gibt es zwei Menülinien, eine fleischlose und eine herzhaft.
- Das Mittagessen **muss** über das Mensa Max System bestellt werden.
- Eine Bestellung für die folgende Woche, muss bis mittwochs 10 Uhr erfolgen.
- Essen **ab**bestellen (z.B. durch Krankheit) ist bis 10:00 Uhr des zum aktuellen Tages möglich.
- Bei Unterrichtsausfall bestellt das Schulsekretariat das Essen für die betroffene Klasse ab.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die **Internetseite von MensaMax** zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

>> <https://login.mensaservice.de>

Das Projekt lautet:

BRA000

Die Einrichtung lautet:

HRS

Benutzername:

Bitte geben Sie hier den Benutzernamen Ihres Kindes ein.

Passwort:

Bitte geben Sie hier Ihr Passwort ein.

*Zu Ihrer eigenen Sicherheit **müssen** Sie Ihr Passwort beim ersten Einloggen ändern – bitte achten Sie darauf: Das neue Passwort muss aus Sicherheitsgründen mindestens 6 Zeichen lang sein, aus einem Groß- und einem Kleinbuchstaben und einer Zahl bestehen.*

Wenn Sie Ihr **Password** einmal **vergessen** sollten, können Sie sich jederzeit auch ein neues Passwort generieren und zusenden lassen. Das Passwort zurücksetzen lassen können Sie im Sekretariat der Schule oder bei Frau Schröder beim Landkreis Wesermarsch. Außerdem müssen Sie der **Datenschutzerklärung** zustimmen.

Essensausgabe

Damit die Ausgabekräfte an der Essensausgabe an ihrem Terminal sehen, ob und was die Schülerin oder der Schüler bestellt hat, muss sie/er sich an der Essensausgabe ausweisen. Dies erfolgt mit einem Chip in Form eines Schlüsselanhängers. Wenn der Chip vergessen wird, muss deshalb nicht gehungert werden. An der Essensausgabe kann auch manuell recherchiert werden, welches Essen bestellt wurde. Der Chip selbst ist kostenfrei, wird aber gegen eine Pfandgebühr in Höhe von 3,00 Euro ausgegeben. Die Kosten werden bei der Ausgabe des Chips dem Mensakonto belastet und können nicht bar bezahlt werden. Die Ausgabe des Chips erfolgt im Sekretariat der IGS Brake. Bei Rückgabe des Chips werden die 3,00 Euro wieder gutgeschrieben.

Wie zahle ich das Essen?

Ein Mittagessen in der Mensa kostet mit Nachtisch 3,50 €. Hiervon werden 0,50 € vom Landkreis übernommen, so dass pro Essen 3,00 € zu bezahlen sind.

Für das Essen gilt: Die Versorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. **Das heißt: ohne Guthaben kein Essen.**

Nachfolgend sehen Sie unsere Bankdaten für die Schulverpflegung. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern **ausschließlich** für Mensa Max.

Empfänger: Landkreis Wesermarsch

IBAN: DE08280501000090850108

Verwendungszweck: **Bitte geben Sie hier den Benutzernamen Ihres Kindes an.**

Bitte beachten Sie, dass Sie **unbedingt den Benutzernamen Ihres Kindes als Verwendungszweck angeben**, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, können Sie Ihren Kontostand unter dem Menüpunkt „Kontostand“ und oben rechts im Speiseplan ablesen.

Darüber hinaus werden Sie per Mail informiert, wenn Ihr Kontostand für die Schulverpflegung unter den Schwellenwert von 6 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das oben genannte Konto überweisen können. Bitte bedenken Sie, dass Ihr Konto durch die Ausgabe des Chips auf jeden Fall mit 3,00 € belastet wird, auch wenn Ihr Kind nicht isst, und Sie diesen Betrag auf jeden Fall zum Ausgleich bringen müssen.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes bedürftige Kinder bei der Wahrnehmung des Mittagessens unterstützt. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Sekretariat der Schule. Nur wer einen aktuellen Bescheid im Sekretariat vorlegt, kann nach dem BuT abgerechnet werden.

Für IGS Schüler bieten wir die Möglichkeit der SEPA Lastschrift an. Hierzu bitte das Formular „SEPA Einzug für Mensa Max“ vollständig ausfüllen und im Schulsekretariat oder beim Landkreis Wesermarsch Fachdienst 40 einreichen.

Ablauf des SEPA Einzug

Sofern Sie Ihr Einverständnis zum Lastschrifteinzug erteilt haben, werden die Beträge monatlich, jeweils zum 3. eines Monats, dem jeweiligen Essensgeldkonto gut geschrieben.

Um kostenpflichtige Rücklastschriften zu vermeiden, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung.

Ein Rechenbeispiel

Ausgehend von max. 4 Mittagessen pro Woche wird ein Guthaben von 50,00 € notwendig sein.

Der Chip ist mit 50,00 € aufgeladen. Ihr Kind war im Laufe des Monats 15-mal beim Essen. Je Essen werden 3,00 € berechnet. Somit sind $15 \times 3,00 \text{ €} = 45,00 \text{ €}$ vom Chip abgebucht worden. Zum Ende des Monats haben Sie also nur noch ein Guthaben von 5,00 €. Um wieder die 50,00 € am Anfang des nächsten Monats zur Verfügung zu haben, werden 45,00 € von Ihrem Konto abgebucht.